

## Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die Kirchensteuer.

Der Kirchensteuerbeitrag ermöglicht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) eine umfassende geistliche und soziale Arbeit. Damit bietet sie ihren Mitgliedern, der Gesellschaft und den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine verlässliche Kirche, in der sich auch viele Ehrenamtliche engagieren. Wir danken an dieser Stelle allen herzlich, die unsere Arbeit mit ihrem Kirchensteuerbeitrag unterstützen.



Dr. Volker Jung,  
Kirchenpräsident der EKHN



Heinz Thomas Striegler,  
Finanzdezernent der EKHN

## Was macht die Kirche mit dem Geld?

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bezeugt die Liebe Gottes zu den Menschen und dient damit dem Zusammenleben der ganzen Gesellschaft.

Die Kirche ist immer in Ihrer Nähe – mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, mit Angeboten und mit Gebäuden, die als Orte des Glaubens allen Menschen offen stehen.

In dieser Kirche arbeiten mehr als 20.000 Menschen für Menschen; mehr als 70 Prozent der Einnahmen werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgewendet.

Die 1.174 Kirchengemeinden feiern jeden Sonntag Gottesdienst. Wer seelsorgerliche Hilfe braucht oder Fragen nach dem Sinn des Lebens hat, kann sich an Pfarrerinnen und Pfarrer wenden. Sie begleiten die Mitglieder der Evangelischen Kirche und ihre Angehörigen in wichtigen Zeiten des Lebens, wie etwa der Taufe, der Konfirmation, der Trauung und der Bestattung. Daneben gibt es vielfältige Bildungsangebote und eine große Zahl von sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Altersheime. Die Kirche engagiert sich in der Ökumene vor Ort und weltweit. Die EKHN hat 4.224 Gebäude, die Raum für viele unterschiedliche Veranstaltungen bieten. Darunter sind 1.287 Kirchen, von denen rund 90 Prozent unter Denkmalschutz stehen. Sie alle müssen auch erhalten werden. Insofern ist die Evangelische Kirche „Stein-reich“.

### Ausgaben der Evangelischen Kirche | Gesamthaushalt

Alle Beträge in Euro	2009	in %
Kirchengemeinden, Gemeindepfarrer/-innen, Kindertagesstätten, Diakoniestationen, Dekanate	297.212.414	59
Gesamtkirchliche Unterstützung für:		
Verkündigung, Seelsorge, Ökumene, gesellschaftliche Verantwortung,		
Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung	63.826.784	13
Diakonie	19.463.901	4
Bildung	23.985.513	5
Vermögensverwaltung, Altersversorgung	71.956.769	14
Kirchliche Zusammenschlüsse, z.B. EKD	29.786.761	6
Summe	506.232.142	100

## Was leisten Kirche und Diakonie für die Gesellschaft?

Die Kirche ist eine unabhängige und überparteiliche Ansprechpartnerin für alle gesellschaftlichen Gruppen. Sie trägt dazu bei, dass verschiedene Gruppen konstruktiv miteinander ins Gespräch kommen. Bei Fragen der ethischen Orientierung bringt sie ihre christlichen Werte ein. Die Kirche trägt zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei, denn sie fördert die Musik, die bildende Kunst sowie die Architektur. Sie engagiert sich mit eigenen Mitteln, aber auch mit Spenden und Kollekten gegen die Not in der Welt. Dabei steht sie ein für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Sie trägt und unterhält zahlreiche soziale Einrichtungen in ihrem Kirchengebiet.

### Soziales Engagement der EKHN in Zahlen:

- 601 Kindertagesstätten
- 59 Diakoniestationen
- 16 Evang. Krankenhäuser
- 88 Einrichtungen der Altenhilfe
- 36 Einrichtungen der Jugendhilfe
- 24 Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Flächendeckende Notfall- und Telefonseelsorge

### Neue Kindertagesstätte der Evangelischen Marktkirche Wiesbaden



## Wird die diakonische Arbeit der Kirche nicht vom Staat refinanziert?

Der Staat regelt die Daseinsvorsorge für seine Bürgerinnen und Bürger. Dabei übernehmen Kirchen, Verbände oder Vereine wichtige Aufgaben staatlicher Fürsorge. Auch die EKHN hat solche Aufgaben des Staates übernommen, etwa als Trägerin von Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Alten- oder Behindertenheimen sowie Beratungsstellen. Diese Form der Aufgabenteilung hat für den Staat zwei Vorteile: Zum einen ist sie für ihn kostengünstiger. Zum anderen darf er mit Recht davon ausgehen, dass kirchliche Einrichtungen gemäß ihren Leitlinien qualifiziert arbeiten.

Jedes Projekt wird mit den zuständigen staatlichen Stellen einzeln verhandelt. Die kirchliche Beteiligung ist dabei sehr unterschiedlich. Sie kann von geringen eigenen Mitteln bis hin zu einer Übernahme von mehr als der Hälfte der Kosten reichen. Die folgenden Beispiele zeigen die Bandbreite auf. Dabei sind jeweils nur die direkten Kosten berücksichtigt, nicht aber indirekte kirchliche Aufwendungen für Repräsentanz in der Öffentlichkeit, Verwaltungs- und Controllingaufgaben, Fachaufsicht, Verhandlungen, Organisation der ehrenamtlichen Hilfe und anderes.

### Beispiel 1 | Evangelischer Kindergarten Klein-Umstadt, Dekanat Groß-Umstadt

1 Leiterin und 5 Erzieherinnen (teils in Teilzeitanstellung) bieten in dem Kindergarten in 4 Gruppen 80 Plätze mit Mittagsbeköstigung an, davon 30 Plätze für altersübergreifende Betreuung.

Haushalt im Jahr 2008	339.069 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
Zuschuss der Kommune	148.089 Euro
Zuschuss des Landes Hessen	27.185 Euro
Elternbeiträge einschl. Mittagsbeköstigung	96.187 Euro
davon vom Land Hessen aus dem Babiniprogramm für die Freistellung im 3. Kindergartenjahr	15.664 Euro
Mittel der EKHN	49.793 Euro
Sonstige Einnahmen	2.151 Euro

### Beispiel 2 | Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH in Alsfeld

36 Mitarbeitende boten im Jahr 2008 Qualifizierung für Langzeitarbeitslose, Berufsorientierung für junge Arbeitslose sowie Ausbildung für insgesamt 552 Personen in den Sparten Bausanierung und -instandhaltung, Gebrauchtwarenkaufhaus, Reinigungsdienst, Garten- und Landschaftsbau, Recycling von Möbeln, Elektrogeräten und Textilien, Küche und Kantine sowie Vermittlung von Tagesmüttern an.

Haushaltsumfang im Jahr 2005	2.656.000 Euro
Finanzierung der Neue Arbeit Vogelsberg:	
Erlöse	738.000 Euro
Vogelsbergkreis	1.447.000 Euro
Agentur für Arbeit	11.000 Euro
Land Hessen	65.000 Euro
Bundesministerium für FSFJ	38.000 Euro
Stadt Alsfeld	17.000 Euro
Diakonisches Werk	40.000 Euro
EKHN	109.000 Euro
Sonstige betriebliche Erträge	126.000 Euro
Ausbildungspaten	11.000 Euro
Sonstige Zuschüsse	54.000 Euro

### Beispiel 3 | Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Herborn

Haushalt 2008	315.662 Euro
Finanzierung:	
Lahn-Dill-Kreis	115.260 Euro
Mittel der EKHN	184.926 Euro
Zuwendung der Stiftung Familie/Leben	14.493 Euro
Sonstige Sachkostensätze des Dekanats	983 Euro

### Beispiel 4 | Simon von Cyrene – ein Musical mit Worten und Händen

Hörende und Gehörlose im Alter zwischen 12 und 65 Jahren erreichten mit diesem Musical die perfekte Kommunikation zwischen ihren Sprachkulturen.

Gesamtkosten	96.987 Euro
Finanzierung:	
Teilnehmerbeiträge	17.857 Euro
EKHN-Kulturstiftung	15.000 Euro
Ernst-Zur-Nieden-Stiftung	8.500 Euro
Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen	5.000 Euro
Aktion Mensch	4.000 Euro
Stiftung proMissio	1.500 Euro
Sparkasse Gießen	500 Euro
Kulturamt Gießen	3.500 Euro
Ev. Erwachsenenbildung – Förderfonds Hessen	1.300 Euro
Mittel der EKHN	39.830 Euro



Jugendwerkstatt Gießen e.V. engagiert sich für Arbeitslose mit Unterstützung der EKHN

## Wer zahlt Kirchensteuer und wie wird sie berechnet?

Die Höhe der Kirchensteuer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kirchenmitgliedes.

Wer also nur über geringe oder gar keine steuerpflichtigen Einkünfte verfügt, zahlt auch keine Kirchensteuer. Dies ist in der Regel bei Schulbesuch, Rente und Personen mit geringem oder gar keinem zu versteuernden Einkommen der Fall.

Die Kirchensteuer wird im Wesentlichen von Arbeitnehmern mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und Selbständigen bzw. Gewerbetreibenden aufgebracht.

Deren Höhe richtet sich nach dem zu versteuernden Einkommen und der darauf entfallenden Steuer.

Die Kirchensteuer beträgt neun Prozent der Lohn- oder Einkommensteuer.

Die tatsächliche finanzielle Belastung des Kirchenmitgliedes reduziert sich jedoch in vielen Fällen um 20 – 48 Prozent, weil die Kirchensteuer im Rahmen der Einkommensteuererklärung als Sonderausgabe geltend gemacht werden kann und somit unmittelbar durch den jeweiligen Einkommensteuerbescheid dieser Teil wieder an das Kirchenmitglied zurück fließt.

Um ein zu starkes Anwachsen der Kirchensteuerprogression zu vermeiden, besteht zudem die Möglichkeit, auf (formlosen) Antrag die Kirchensteuer auf 3,5 Prozent des zu versteuernden Einkommens zu begrenzen. Dieser sogenannte Kappungsantrag führt ab einem zu versteuernden Einkommen von ca. 265.000,- Euro (Grundtabelle) und 530.000,- Euro (Splittingtabelle) zu einer Reduktion. Unterhalb der genannten Werte ist die Besteuerung mit 9 Prozent der Lohn- oder Einkommensteuer die günstigere Variante.

## Wie hoch ist die Kirchensteuer konkret?

Die Kirchensteuer orientiert sich an der finanziellen Leistungskraft des Einzelnen. Sie richtet sich also nach dem persönlichen Steuer-Tarif. Deshalb hier einige Beispiele (2009):

**Beispiel 1** | Allein erziehend, 1 Kind (lebt im Haushalt)  
Bruttoarbeitslohn 1.200,- Euro monatlich  
Steuerklasse II/1  
**Kirchensteuerbelastung: 0,- Euro**

**Beispiel 2** | Single, keine Kinder  
Bruttoarbeitslohn 1.800,- Euro monatlich  
Steuerklasse I  
**Kirchensteuerbelastung: 17,42 Euro**

**Beispiel 3** | Single, keine Kinder  
Bruttoarbeitslohn 3.000,- Euro monatlich  
Steuerklasse I  
**Kirchensteuerbelastung: 48,17 Euro**

**Beispiel 4** | Familie, einer berufstätig, 2 Kinder  
Bruttoarbeitslohn 2.800,- Euro monatlich  
Steuerklasse III/2  
**Kirchensteuerbelastung: 0,- Euro**

**Beispiel 5** | Familie, beide berufstätig, 2 Kinder  
Bruttoarbeitslohn 3.000,- Euro monatlich  
(2.100,- Euro + 900,- Euro)  
Steuerklasse III/2 (0,- Euro) + V (11,75 Euro)  
**Kirchensteuerbelastung: 11,75 Euro**

**Beispiel 6** | Ehepaar, beide berufstätig, keine Kinder  
Bruttoarbeitslohn 6.000,- Euro monatlich  
(3.000,- Euro + 3.000,- Euro)  
Steuerklasse IV/0 (48,17 Euro) + IV/0 (48,17 Euro)  
**Kirchensteuerbelastung: 96,34 Euro**

**Beispiel 7** | Ehepaar, beide Rentner, keine Kinder  
Bruttorenten 2.300,- Euro monatlich  
Rentenbeginn vor 2005, keine anderen Einkünfte  
**Kirchensteuerbelastung: 0,- Euro**

**Beispiel 8** | Ehepaar, beide Rentner, keine Kinder  
Bruttorenten 2.800,- Euro monatlich  
Rentenbeginn vor 2005, Zinseinnahmen 2.000,- Euro jährlich  
**Kirchensteuerbelastung: 0,- Euro**

## Was ist, wenn nur ein Ehepartner der evangelischen Kirche angehört?

Wenn ein Ehepartner evangelisch und der andere katholisch ist, wird die Kirchensteuer auf beide Kirchen hälftig aufgeteilt. Wenn der Ehepartner, der das zu versteuernde Einkommen erarbeitet, keiner Kirche angehört, dann wird das besondere Kirchgeld erhoben, das jedoch erheblich niedriger als die Kirchensteuer ist. Es richtet sich nach der Höhe des zu versteuernden Einkommens. Die Kirche folgt mit diesem Modell der Steuergesetzgebung. Eine Familie leistet damit für den Angehörigen einen Beitrag, der Mitglied in der Kirche ist.

### Drei Beispiele:

Das besondere Kirchgeld beträgt pro Jahr bei einem zu versteuernden Einkommen von

35.000 Euro =	96 Euro
74.000 Euro =	396 Euro
170.000 Euro =	1.560 Euro

## Wie hoch sind die Kirchensteuereinnahmen der EKHN?

Die Finanzen der EKHN hängen zu mehr als drei Vierteln von der Kirchensteuer ab. Für die Zukunft ist mit real sinkenden Einnahmen aus der Kirchensteuer zu rechnen. Das hat zwei Gründe: Zum einen reduziert sich die Zahl der Mitglieder infolge der Bevölkerungsentwicklung und der Austritte pro Jahr um ungefähr 12.000. Zum anderen hängt die Kirchensteuer entscheidend von der Lohn- und Einkommensentwicklung ab. Hier haben die Steuerreformen mit höheren Freibeträgen und sinkenden Steuersätzen die Einnahmen gemindert.

### Entwicklung der Kirchensteuer im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen 2007 – 2009 (Plan) in Mio. Euro

	2007	2008	2009
Gesamt:	586.734.193	576.645.147	506.232.142
Kirchenst.:	423.305.926	460.594.667	415.000.000
Anteil:	72,15 %	79,87 %	81,98 %

Gospelchor „XANG“ – beim Konzert „Nacht der Kirchen“ in Wiesbaden





| Gemeindepfarrer Buss der Evangelische Kirchengemeine Mörfelden

## Wer verfügt in der Kirche über das Geld?

Die Einnahmen werden auf Kirchengemeinden, Dekanate und Gesamtkirche verteilt. Die Gemeinden und Dekanate bekommen mindestens die Hälfte der Steuereinnahmen und zurzeit mehr als die Hälfte der Gesamtmittel für ihre Arbeit einschließlich der Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Kirchenvorstände, Dekanatssynoden und die Kirchensynode, alle auf Zeit gewählt, beschließen jedes Jahr ihre Haushalte. Die Haushalte sind öffentlich einsehbar.

## Wer kontrolliert die finanziellen Angelegenheiten der Kirche?

Die Finanzen werden offen und demokratisch verwaltet und geprüft. Alle Haushaltspläne liegen zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zudem gibt es ein unabhängiges kirchliches Rechnungsprüfungsamt, das die Finanzen aller Einrichtungen kontrolliert und zur Förderung des wirtschaftlichen Denkens und Handelns beiträgt. Außerdem steht die Kirche als wichtige gesellschaftliche Einrichtung auch unter der Kontrolle der Öffentlichkeit.

## Warum ziehen die Finanzämter die Steuer für die Kirche ein?

Weil die Kirche ihre Ausgaben für Verwaltungszwecke gering halten will, nimmt sie diese staatliche Dienstleistung in Anspruch. Dafür erhält der Staat drei bis vier Prozent der Kirchensteuereinnahmen. Diese „Bearbeitungsgebühr“ kostet die Kirche nur etwa ein Viertel dessen, was die Einrichtung einer eigenen Steuerverwaltung kosten würde, und senkt somit die Verwaltungsausgaben der Kirche.

Das Finanzamt zieht die Beträge ein und überweist sie gesammelt an die Kirche. Das ist diskret und anonym. Durch dieses Verfahren kann niemand aufgrund seiner hohen Kirchensteuerzahlungen besonderen Einfluss nehmen. Ein persönlicher Dank ist daher allerdings auch nicht möglich.

## Wie kommt es zu dieser Form der Kirchenfinanzierung?

Die evangelischen Kirchen in Deutschland waren lange Zeit eng an die Regierungen der einzelnen regionalen Territorien gebunden. Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Kirchen weitgehend zugunsten des Staates enteignet. Als Kompensation bekamen die Kirchen das Recht, „Kirchensteuern“ zu erheben. Nach dem Ende des ersten Weltkriegs trennte die Weimarer Verfassung Staat und Kirche. Der Staat wollte aber die damals schon bestehende vielfältige soziale Arbeit der Kirchen nicht übernehmen. Deshalb hat er dafür gesorgt, dass die Kirchen weiter über eigene, das heißt unabhängige und gesicherte Einkünfte verfügen. Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde der „Weimarer Kirchenartikel“ übernommen.

*Alte Mauern mit moderner Glaskunst  
Evangelische Kirche in Mainz-Gonsenheim*



## Hat die Kirchensteuer Zukunft?

Die Kirchensteuer, wie sie in Deutschland existiert, gibt es in anderen Ländern nicht. Allerdings finden sich in den Finanzierungssystemen der Kirchen in Skandinavien, der Schweiz und in Österreich durchaus einige Parallelen.

In vielen anderen Ländern sind die Kirchen ausschließlich auf Einnahmen aus Spenden und Kollekten angewiesen. Es gibt aber auch Länder (zum Beispiel Italien), in denen die Kirchen im Rahmen einer allgemeinen Kultur- oder Sozialsteuer finanziert werden.

Die reine Spenden- und Kollektenfinanzierung führt zu starken Schwankungen bei den Einnahmen und macht eine verlässliche Planung unmöglich. Zudem bewirkt sie ein starkes Gefälle zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden.

Eine staatliche Finanzierung würde die Kirche abhängig machen und damit ihre besondere Bedeutung als eine nichtstaatliche und eigenständige Kraft in der Gesellschaft empfindlich schwächen.

Das in Deutschland bestehende System vermeidet beide Nachteile.

Die Kirchensteuer

- bindet die Kirchen fest in die Gesellschaft ein,
- macht die Kirchen unabhängig vom Staat und vom Zugriff Einzelner,
- schafft die Grundlage dafür, dass die Kirchen ein verlässlicher Partner sein können,
- ist ökonomisch sinnvoll und sozial ausgewogen.

Die Kirchensteuer ermöglicht eine vielfältige geistliche und soziale Arbeit.

### Impressum

Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, 2. Auflage 2009  
Redaktion: Ulrike Gaube-Franke, Dr. Franz Grubauer, Peter Lemke, Anja Maul, Matthias Pape, Tomas Rodenhausen

Fotos: 1, 2, 5, 6 Harun Kloppe, 3 Jugendwerkstatt Gießen, 4 Alex Wolf

Gestaltung: Harun Kloppe Design, Mainz

Druck: Druckkollektiv, Gießen

Verantwortlich: Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler

## Kontakt

Bei Fragen zu Ihrer Kirchensteuer können Sie in der Kirchenverwaltung direkt anrufen:

Peter Lemke, Telefon: 06151-405 352

Bernd Karn, Telefon: 06151-405 353

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich an:

EKHN – Öffentlichkeitsarbeit

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Telefon: 06151-405 287, Fax: 06151-405 441

Email: [info@ekhn.de](mailto:info@ekhn.de)

Internet: [www.ekhn.de](http://www.ekhn.de)

Die Evangelische Kirchengemeinde in

Ihrem Wohnort finden Sie im

Telefonbuch unter dem Stichwort

„Kirchen, evangelisch“.

Diese Broschüre wurde Ihnen  
überreicht von:



 EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU  
[www.ekhn.de](http://www.ekhn.de)

# Miteinander tragen:

Fragen und  
Antworten zur  
Kirchensteuer.

 EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU